

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/6576 —

Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe
— Achter Jugendbericht —
Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht

A. Problem

Zu den Berichten, die dem Deutschen Bundestag von der Bundesregierung vorzulegen sind, gehört seit dem 1. Juli 1971 ein alle vier Jahre vorzulegender „Bericht der von der Bundesregierung beauftragten Sachverständigenkommission über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe (Jugendbericht)“. Jeder dritte Bericht soll, erstmals seit dem 1. Juli 1979, einen Überblick über die gesamte Jugendhilfe vermitteln.

Um einen solchen Bericht handelt es sich beim Achten Jugendbericht vom 6. März 1990 — Drucksache 11/6576.

B. Lösung

Der Achte Jugendbericht vom 6. März 1990 — Drucksache 11/6576 — gehört zu den Berichten, die einen Überblick über die gesamte Jugendhilfe vermitteln sollen.

Er konnte die Entwicklung nach der deutschen Einigung in den neuen Bundesländern noch nicht mitberücksichtigen und konnte als Unterrichtung durch die Bundesregierung zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht erst in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. März 1991 zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden.

Der Achte Jugendbericht wird zustimmend und anerkennend zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich werden Vorschläge für die Erarbeitung des Neunten Jugendberichtes gemacht und ein Zwischenbericht der Bundesregierung zur Situation der Jugendlichen in den neuen Bundesländern nach Ablauf eines Jahres gewünscht.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Über eine von der Arbeitsgruppe „Frauen und Jugend“ der Fraktion der SPD erarbeitete „Stellungnahme des Ausschusses für Frauen und Jugend zum Achten Jugendbericht“ wurde nicht abgestimmt. Die darin enthaltenen Forderungen wurden jedoch teilweise in die verabschiedeten Vorschläge einbezogen.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Achte Jugendbericht – Drucksache 11/6576 – wird zustimmend und anerkennend zur Kenntnis genommen.

Schwerpunkt des Neunten Jugendberichts soll die Situation der Jugend und der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern sein, wobei der Ausschuß für Frauen und Jugend über die Schwerpunkte des Berichts sowie über die Auswahl der Sachverständigen frühzeitig informiert wird.

Der Neunte Jugendbericht wird dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig vorgelegt, daß er noch in der 12. Wahlperiode durch die parlamentarischen Gremien behandelt werden kann.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, nach einem Jahr einen Zwischenbericht über die Brennpunkte der Situation der Jugendlichen in den neuen Bundesländern vorzulegen.

Bonn, den 4. Juni 1991

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Josef Hollerith
Berichterstatter

Erika Simm
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Josef Hollerith und Erika Simm

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 18. Sitzung am 21. März 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht – Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht, Drucksache 11/6576, zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie in seiner 19. Sitzung am 22. März 1991 nachträglich dem Ausschuß für Familie und Senioren überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung vom 24. April 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 11/6576 – einstimmig zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Ausschüsse des Deutschen Bundestages noch vor der Einsetzung der endgültigen Sachverständigenkommission über die Planungen für den Neunten Jugendbericht informiert werden. Die Lage der Jugendlichen, die Jugendarbeit und die Jugendhilfe in den neuen Ländern sollten im Mittelpunkt des nächsten Jugendberichts stehen. Der Bericht sollte die Vernetzung von Jugendhilfe, Arbeitswelt und Bildungspolitik unter Einbeziehung der im Bereich der Bildungspolitik des Bundes vorliegenden Erfahrungen darstellen und sich insbesondere auch mit folgenden Bereichen befassen: Neue Entwicklungen im Jugendbereich (u. a. Radikalismus), Schul- und Jugendhilfe, Ganztagschuleinrichtungen, Mädchenbildung (z. B. neuere Koedukationsforschung), Ausländerkinder, sozial Benachteiligte. Der Ausschuß spricht die Erwartung aus, daß der Neunte Jugendbericht so rechtzeitig vorliegt, daß er noch in der 12. Legislaturperiode die parlamentarischen Gremien durchlaufen kann.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 14. Sitzung am 15. Mai zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 11/6576 – einstimmig bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kenntnisnahme“ beschlossen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Mai die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 11/6576 – einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner 7. Sitzung am 15. Mai einvernehmlich beschlossen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 11/6576 – zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus regt der Ausschuß an, daß die Kommission zur Erarbeitung des nächsten Jugendberichts schwerpunktmäßig auch die Themen Jugendsekten,

Gewalt unter Jugendlichen, Gewalt in der Familie, speziell sexuelle Gewalt und sexueller Mißbrauch in der Familie und die Situation der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern behandelt.

Der federführende Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner 7. Sitzung am 15. Mai 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 11/6576 – abschließend beraten.

II.

Die Fraktion der FDP wertete den Achten Jugendbericht als eine gute Analyse und eine Herausforderung für alle Betroffenen. Das neue Konzept der Jugendhilfe wurde positiv bewertet. Kritisiert wurde, daß die gesellschaftlichen Wandlungen nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Der Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft wurde zugestimmt. Der als Tischvorlage verteilten Stellungnahme der Fraktion der SPD konnte man sich nicht anschließen.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte die gute inhaltliche Darstellung und die methodische Aufbereitung des Berichts sowie das Leitmotiv „Subsidiarität“. Die Fraktion der CDU/CSU schlug zustimmende Kenntnisnahme zum Achten Jugendbericht und zur Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vor und plädierte für eine Zweiteilung des Neunten Jugendberichts in die beiden Schwerpunktkomplexe „Neue Bundesländer“ und „Weitere Schwerpunktbereiche“. Die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme der Fraktion der SPD habe zwar in Teilen gleiche Inhalte, sie sei jedoch abzulehnen, da sie mit den Einschätzungen der Fraktion der CDU/CSU über die Situation der Jugendlichen nicht übereinstimme.

Die Fraktion der SPD argumentierte gemäß der Tischvorlage, beim Achten Jugendbericht handele es sich im Grundsatz um eine umfassende und sachgerechte Analyse der Situation von Kindern und Jugendlichen sowie der Entwicklung der Jugendhilfe. Kritik wurde geübt an der Stellungnahme der Bundesregierung, die zu wenig auf die im Bericht aufgezeigten Probleme eingehe. Die Forderungen der Fraktion der SPD deckten sich zwar teilweise mit den von der Fraktion der CDU/CSU benannten Punkten, doch müßten weitere Vorschläge gemacht und unter anderem nach einem Jahr ein Zwischenbericht der Bundesregierung gefordert werden.

Die Bundesregierung plädierte für die Darstellung der Situation der Jugend und der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern als Schwerpunkt des Neunten Jugendberichts und stimmte einem Zwischenbericht zu.

Die Fraktionen erzielten einen Konsens über die Vorschläge, und der Ausschuß kam zu folgenden Beschlüssen:

Der Achte Jugendbericht wird einstimmig zustimmend und anerkennend zur Kenntnis genommen, bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zusätzlich werden folgende Vorschläge vom Ausschuß einstimmig angenommen:

Schwerpunkt des Neunten Jugendberichts soll die Situation der Jugend und der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern sein, wobei der Ausschuß für Frauen

und Jugend an der Erarbeitung der Schwerpunkte des Berichts sowie an der Auswahl der Sachverständigen beteiligt wird.

Der Neunte Jugendbericht wird dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig vorgelegt, daß er noch in der 12. Wahlperiode durch die parlamentarischen Gremien behandelt werden kann.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, nach einem Jahr einen Zwischenbericht über die Brennpunkte der Situation der Jugendlichen in den neuen Bundesländern vorzulegen.

Bonn, den 4. Juni 1991

Josef Hollerith
Berichterstatter

Erika Simm
Berichterstatterin

